



# Stadt Großalmerode

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-21/2018

Federführendes Amt	Haupt- und Finanzabteilung
Datum	09.04.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	19.04.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	26.04.2018	beschließend

### Betreff:

**Wahl der Schöffen für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig gemäß § 55 Abs. 2 HGO, dass folgende Personen in der Reihenfolge des Posteingangs in die Vorschlagsliste der Schöffen bei den Gerichten für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufzunehmen sind:

Nr.	Name	Vorname	Eingang
1	Riemann	Thomas	26.03.18
2	Weymar	Jörg	28.03.18, 10:00 h
3	Fischer	Uwe	28.03.18, 22:00 h
4	Huppach	Gerd	09.04.18
5			
6			
7			
8			

### **Alternativ:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 55 Abs. 3 HGO in offener / geheimer Wahl folgende Personen auf die Vorschlagsliste für die Schöffen bei den Gerichten für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

(gewählt ist nur wer mindestens 21 Stimmen erhält):

Nr.	Name	Vorname	Wahlergebnis
1	Riemann	Thomas	
2	Weymar	Jörg	
3	Fischer	Uwe	
4	Huppach	Gerd	
5			
6			
7			
8			

### Finanzielle Auswirkungen:

-

### Sachdarstellung:

Die Städte und Gemeinden haben Vorschlagslisten für diese Schöffen aufzustellen. Die endgültige Auswahl der Schöffen steht nicht in der unmittelbaren Zuständigkeit der Kommunen. Gesetzliche Grundlage für das Aufstellen der Vorschlagslisten sind die §§ 36 bis 38 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG). Weitere Regelungen trifft der Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 02.02.2018.

Die Stadt Großalmerode hat für die anstehende Wahlperiode mindestens 4 Schöffen vorzuschlagen. Die Vorschlagsliste soll aber die doppelte Anzahl, also mindestens 8 Vorschläge enthalten.

Die Fraktionen haben, nachdem sie von der Verwaltung über das Verfahren in Kenntnis gesetzt wurden, bis heute (10.04.2018) lediglich folgende Vorschläge unterbreitet. Es wird den Gremien vorgeschlagen, sich einvernehmlich auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag verständigen zu wollen.

Folgende Fraktionsvorschläge liegen vor:

<i>Nr.</i>	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>vorschlagende Fraktion</i>
1	Fischer	Uwe	WG
2	Huppach	Gerd	SPD
3			

Darüber hinaus haben sich folgende Personen bei der Verwaltung um Aufnahme in die Vorschlagsliste beworben:

<i>Nr.</i>	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Anschrift</i>	<i>Alter</i>
1	Riemann	Thomas	Walburger Str. 23	61
2	Weymar	Jörg	Sudetenstr. 8	47

Die Fraktionssprecher wurden frühzeitig über vorstehende Bewerbungen informiert. Herr Stadtverordneter Range hat signalisiert, dass die WG-Fraktion eine Aufnahme der „freien“ Bewerber in eine gemeinsame Liste unterstützen würde.

Großalmerode soll **mindestens** 8 Vorschläge unterbreiten. Da die Bereitschaft Ehrenämter zu übernehmen grundsätzlich unterstützt werden sollte, schlägt die Verwaltung vor, alle Vorgeschlagenen und Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag zusammen zu fassen.

Wenn diesem Vorschlag gefolgt würde, kann gemäß § 55 Abs. 2 HGO der Wahlvorschlag durch einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung angenommen werden (Stimmenthaltungen sind unerheblich).

Falls dies nicht möglich ist, ist grundsätzlich über jeden Wahlvorschlag getrennt und geheim abzustimmen.

Wenn sich aber kein Widerspruch erhebt, kann gemäß § 55 Abs. 3 HGO anstelle der geheimen Wahl **o f f e n** über jeden einzelnen Wahlvorschlag abgestimmt werden.

**Wenn eine individuelle Wahl erforderlich wird, ist für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der**

**Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (mindestens 21) erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2 GVG).**

Nickel  
Bürgermeister